

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 344.

Freitag den 9. December.

1864.

Bekanntmachung und Dank.

Der am 27. October d. J. allhier verstorbene, um die Förderung der dramatischen Kunst hochverdiente General-Intendant a. D. der Königl. Schauspiele in Berlin Herr Dr. jur. **Karl Theodor von Rüstner**, Comthur u., hat dem hiesigen Stadttheater, neben Seinem im Foyer aufzuhängenden Reliefbilde, Seine dramatische, dramaturgische, theatergeschichtliche und statistische Bibliothek, ferner Seine Sammlung von Theaterzetteln, eine Anzahl Hefte, Bücher u., theatralischen Inhalts, Seine eigenen Schriften, ingleichen die das Leipziger Stadttheater betreffenden Acten und Schriften sammt Bücherschrank dazu in der Absicht der Begründung einer Bibliothek unseres Stadttheaters dergestalt letztwillentlich vermacht, daß der jederzeitige Director des Stadttheaters diese Nachlassgegenstände unter gewissen deren Erhaltung bezweckenden Beschränkungen zu benutzen berechtigt sein soll.

Sowohl durch dieses höchst schätzenswerthe Vermächtniß als auch durch das dem von Ihm begründeten hiesigen Theaterpensionsfonds ausgesetzte Legat von

Dreihundert Thalern

hat der Entschlafene Seine längst und allenthalben anerkannten großen Verdienste um die Theaterwelt überhaupt wie um das Theater unserer Stadt insbesondere noch über Seinen Tod hinaus bethätigt. Auch ohne diese neuen Beweise Seiner Treue, mit welcher Er dem von Ihm gewählten Lebensberufe bis an das Ende Seiner Tage anhing, würde der Name Rüstner für alle Zeiten mit der Geschichte des hiesigen Stadttheaters unlösbar verknüpft und unsere Stadt dem Träger desselben zum steten Danke verpflichtet geblieben sein. Durch diese Vermächtnisse aber wird diese Pflicht eine erhöhte und wir rufen Ihm daher für dieselben unsere dankbarste Anerkennung hierdurch öffentlich nach.

Leipzig, den 7. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

In den Monaten **October** und **November** d. J. sind von uns wegen nachfolgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen. — Leipzig, am 6. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Ritscher, Act.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes kehren	27.
2) Versperrung, Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs u.	17.
3) Begehen der Trottoirs mit umfangreichen Gegenständen	34.
4) Ordnungswidriges stehenlassen von Wagen, Karren, Kisten	17.
5) Unbefugtes standmachen	9.
6) Contraventionen in Betreff des Reitens und Fahrens in den Straßen der Stadt und deren Umgebung	37.
7) Unterlassene Versteinerung von Hundens so wie Herumlaffenlassen derselben ohne Beißkörbe	56.
8) Feuerpolizeiliche Contraventionen	27.
9) Medicinalpolizeiliche Contraventionen	2.
10) Ueberschreitung der Lanzmusikerlaubniß	45.
11) Gesetzwidrige Verzögerung der Taufe neugeborner Kinder	6.
12) Beschädigung der Promenaden-Anlagen	7.
13) Feilhalten mit zu leichter Butter	13.
14) Hinterziehung des Standgeldes und der Wegeabgabe	9.
15) Sabbathstörung	9.
16) Verkauf von grünem Fleisch auf dem Marktplatz	2.
17) Maß- und Gewichtcontraventionen	1.
18) Vorschriftswidriges Fahren durch das Thomasgäßchen	72.
19) Bancontraventionen	5.
20) Arbeitseinstellung der Gewerbsgehülfsen ohne vorherige Kündigung	12.
21) Unbefugter Gewerbebetrieb	11.
22) Abfahren von Dünger bei Tageszeit	9.
23) Regulativwidrige Einrichtung von Gasbeleuchtungsanlagen	3.
24) Stempelhinterziehungen	3.
25) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	20.
Summa 453.	

Bekanntmachung.

Das Königl. Finanz-Ministerium hat genehmigt, daß in der Dresdner Vorstadt eine neue Salzsäureanstalt errichtet und die diesfallige Concession dem hiesigen Bürger und Kaufmann Herrn **Wilhelm Wiefing**, **Tauchaer Straße Nr. 11**, ertheilt werde. Demgemäß ist Letzterer von uns am heutigen Tage als Salzsäure verpflichtet und vom 12. d. M. an in seine Function eingewiesen worden. — Leipzig, am 7. December 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Wie in früheren Jahren bleibt der Zinsberechnung halber die **Expedition der Sparcasse** vom 15. bis mit 31. December d. J. geschlossen, jedoch werden die bis zum 13. December gefälligen Beträge am **Dienstag vor dem Weihnachtsfeste**, den 20. December, den Betheiligten ausgezahlt.

Leipzig, am 30. November 1864.

Die Deputation zur Sparcasse.